



## Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme

### Editorial

*Eine neue Übung durchzuführen, ist nur dann sinnvoll, wenn die Erkenntnisse aus der letzten umgesetzt sind. Vor der Übung ist nach der Übung. Die Kommission Telematik hat sich 2017 eingehend mit der Auslegeordnung der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme des Bevölkerungsschutzes befasst, die auch die Lehren der SVU 14 berücksichtigt – und bereits steht die SVU 19 vor der Tür. Als Übungsleiter und ehemaliger Oberst der Uem Truppen, HQ Rgt 2, lege ich grossen Wert auf ausfallsichere Kommunikationssysteme.*



*Der Bundesrat hat am 1. Dezember 2017 das VBS beauftragt, eine Botschaft an das Parlament für einen Verpflichtungskredit für ein nationales Sicheres Datenverbundnetz (SDVN+) zu erarbeiten. Mit Bezug auf ein Lageverbundsystem und auf die drahtlose Breitbandkommunikation hat der Bundesrat das VBS beauftragt, zusammen mit den betroffenen Bundesstellen und den Kantonen weitere konzeptionelle und technische Abklärungen vorzunehmen. Die prioritären Vorhaben SDVN+ und Lageverbund Schweiz werden sich 2019 also voraussichtlich in der Konzept- oder sogar in der Realisierungsphase befinden. Nicht weniger prioritär ist für einige Kantone die drahtlose Breitbandkommunikation (dBBK). Die Kommission hat hier ebenfalls Einfluss genommen und dem Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) unterbreitet, welches die Anforderungen der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) für die Breitbandkommunikation sind und was gesetzlich zu regeln ist. Wichtige Voraussetzungen sind BORS-eigene Frequenzspektren und die Möglichkeit, die Netze der privaten Mobilfunkanbieter mitzubeneutzen. Hier haben wir die Aufgabe, gemeinsam gute Lösungen zu finden. Erschwert wird dies dadurch, dass im Fernmeldegesetz (FMG) bislang nur die ausserordentliche Lage geregelt ist. Die BORS operieren jedoch primär in der normalen Lage, also im Alltag – und erst noch rund um die Uhr. Es ist zu hoffen, dass im revidierten FMG entsprechende Regelungen aufgenommen und gute Voraussetzungen für die breitbandige Kommunikation der BORS geschaffen werden.*

*Mit der neuen, von der KomTm BORS gegründeten „Arbeitsgruppe „Mobile Sicherheitskommunikation“ (AGr Nutzer MSK) wollen wir die Arbeiten für eine zukunftssträchtige Breitbandkommunikation der BORS in der Schweiz koordinieren. Ich freue mich auf Ihre tatkräftige Unterstützung!*

**Regierungsrat Hans Jürg Käser**

Präsident Eidg. Kommission für Telematik im Bereich Rettung und Sicherheit

## **Alarmierungs- und Sicherheitsfunkverordnung VWAS**

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Warnung und Alarmierung aus dem Jahre 2010 am 15. Februar 2017 geändert. Sie regelt die Zuständigkeiten und das Verfahren bei der Warnung und Alarmierung sowie bei der Erteilung und Verbreitung von Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung und bildet neu auch die gesetzliche Grundlage für den Betrieb, den Unterhalt und den Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes (Polycom) der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit, das von Bund, Kantonen und Betreibern von kritischen Infrastrukturen genutzt wird.

## **Projekt Werterhaltung Polycom 2030 (WEP 2030)**

### **Bundesrat gibt zweite Etappe frei**

Der Bundesrat wird voraussichtlich im ersten Quartal 2018 die zweite Etappe des Schlüsselprojekts Werterhaltung Polycom 2030 (WEP 2030) freigegeben. Um den Betrieb des Sicherheitsfunksystems Polycom bis mindestens 2030 sicherzustellen, sind werterhaltende Massnahmen notwendig. Der Bundesrat hat dazu bereits im Mai 2016 einen Gesamtkredit von 159,6 Millionen Franken beantragt, den das Eidgenössische Parlament in der Folge genehmigt hat. Der Gesamtkredit besteht aus zwei Verpflichtungskrediten: 94,2 Millionen Franken setzt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) ein für die Entwicklung, die Beschaffung und den Betrieb der werterhaltenden Nachfolgetechnologie, 65,4 Millionen Franken benötigt die Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) für den Ersatz der Basisstationen des Grenzwachtkorps (GWK). Im Rahmen des Bundesbeschlusses wurden 2016 für die erste Etappe 72,4 Millionen Franken freigegeben. Nun steht das IKT-Schlüsselprojekt WEP 2030 kurz vor dem erfolgreichen Abschluss der ersten Etappe. Da die Voraussetzungen erfüllt sind, gibt der Bundesrat die zweite Etappe in der Höhe von total 87,2 Millionen Franken frei. Der Kredit beinhaltet 36 Millionen Franken für das Projektmanagement und den Parallelbetrieb der alten und neuen Technologie sowie 51,2 Millionen Franken für den Ersatz der Basisstationen des GWK.

### **Intensive Projektarbeiten mit den Partnern**

Atos hat zwei weitere Lieferobjekte termingerecht abgeliefert. Der „Proof of Concept“ des Mediengateways und das „Tactilon Graphical User Interface“ (GUI) wurden Mitte 2017 geprüft und freigegeben. Im laufenden Jahr erhielten die kantonalen Polycom-Verantwortlichen im Rahmen einer Informations-Tour-de-Suisse die wichtigsten Informationen zum Projekt WEP 2030. Dabei wurden im Besonderen das Migrationsszenario und die Grobplanung sowie die Projektverantwortlichkeiten besprochen. Gleichzeitig wurden für jeden Kanton die Migrationszeitpunkte ermittelt und bestätigt. Die Industrie, d. h. Atos und Airbus haben derzeit Mühe, die vertraglich vereinbarten Termine für mehrere Lieferobjekte einzuhalten. Mitte November 2017 war deshalb eine Delegation des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) bei Airbus in Frankreich, um die nötige Transparenz herbeizuführen und die Ursachen zu klären. Es besteht das Risiko, dass der Starttermin der Migration für die neuen Basisstationen 2019 nicht eingehalten werden kann. Der Abschluss der Migration per Ende 2025 ist jedoch nicht gefährdet. Das Projektmanagement des BABS ist überzeugt, dass die notwendigen Entwicklungen für Polycom IP und der geforderte Funktionsumfang durch die Industriepartner technisch und organisatorisch realisierbar sind.

## Auslegeordnung Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme

Die Kantone konnten sich in der ersten Jahreshälfte bei der Ausarbeitung eines „Basispapiers“ zum Sicheren Datenverbundnetz (SDVN) mit Datenzugangssystem Polydata und Ablösung von Vulpus bezüglich Zuständigkeiten und Finanzierung einbringen. Das Papier bildet eine Grundlage für die überarbeitete Auslegeordnung zu den Alarmierungs- und Telekommunikationssystemen für den Bevölkerungsschutz und für die Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG). Der Departementschef VBS und die Präsidenten der Regierungskonferenzen KKJPD und RK MZF haben das Basispapier am 3. Juli 2017 besprochen und verabschiedet. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 1. Dezember 2017 eine Auslegeordnung zur Zukunft der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme im Bevölkerungsschutz zur Kenntnis genommen und über das Vorgehen zur Weiterentwicklung der benötigten Systeme entschieden. Er hat das VBS beauftragt, eine Botschaft für einen Verpflichtungskredit für ein nationales Sicheres Datenverbundnetz (SDVN) zu erarbeiten.

## Weiterentwicklung Alertswiss

Das Projekt „Weiterentwicklung Alertswiss“ befindet sich in der Realisierungsphase. Es umfasst die Systeme Polyalert, Alertswiss-App und Alertswiss-Website, die einem Update unterzogen werden. Damit wird es künftig möglich sein, dass Einsatzzentralen der Polizei und kantonale Führungsorgane mit einem einzigen, einheitlichen System die Bevölkerung über verschiedene Kanäle alarmieren, warnen und informieren können. Die Bevölkerung erhält die Verhaltensanweisungen und Informationen zeitgleich. An der Bevölkerungsschutzkonferenz 2017 wurden die Beta-Versionen der weiterentwickelten Systeme vorgestellt. Gegenwärtig findet in zehn Kantonen sowie der Nationalen Alarmzentrale ein Pilotversuch statt. Beteiligt sind auch Vertreter/innen von Behindertenorganisationen. Die Rückmeldungen aus dem Pilotversuch sind bisher gut bis sehr gut und fliessen in die Projektarbeiten ein. Die Systeme werden 2018 schweizweit eingeführt; voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2018 werden die neuen Leistungen für die Bevölkerung zur Verfügung stehen.

## Drahtlose Breitbandkommunikation dBBK

Die KomTm BORS hat an ihrer 50. Sitzung vom 21. September 2017 die Anforderungen der Breitbanddienste BORS an Mobilfunkanbieter bereinigt und zuhanden des BAKOM verabschiedet. Es wurden vier Anforderungen definiert:

- *Abdeckung von Gebieten:* verfügbare und zuverlässige Datenkommunikation in allen Gebieten der Schweiz und innerhalb von Gebäuden, in denen die BORS und ihre Partner aktiv sind; das Versorgungsgebiet soll demjenigen von Polycom entsprechen;
- *Sicherstellung der Verfügbarkeit bei Überlastung der kommerziellen Netze:* stabile Kommunikation durch eine zuverlässig Verfügbarkeit zu Gunsten der BORS, auch bei sehr starker und plötzlicher Überlastung der kommerziellen Netze;
- *Geeignete Härtung von Netzinfrastrukturen:* Härtung von Teilen der Netzinfrastrukturen, damit diese in allen Lagen funktionieren;
- *Zusatzfunktionalitäten für die Ereignisbewältigung der BORS:* die für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zusätzlich erforderlichen Funktionalitäten wurden auf weltweiter Ebene bereits standardisiert; sie sind für die BORS und deren Partner frühzeitig nutzbar zu machen (Public Protection and Disaster Relief, PPDR).

Damit die Mobilfunkanbieter diese Anforderungen in ihren Netzen implementieren, ist eine gesetzliche Grundlage erforderlich. In Abklärung ist, ob im Fernmeldegesetz (FMG) neben

dem Artikel 47 (ausserordentliche Lagen) ein zusätzlicher Artikel für die normale und besondere Lage eingebracht werden kann. Dies wird im Rahmen des politischen Prozesses entschieden. Das FMG wird im Frühjahr 2018 vom Nationalrat behandelt.

## Lageverbund Schweiz

Ende März 2017 hat die Generalsekretärin VBS in Absprache mit der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) und der Direktion BABS den Auftrag zu vorgezogenen Konzeptarbeiten im Projekt „Lageverbund Schweiz“ erteilt. Es geht darum, die notwendigen konzeptionellen Grundlagen hinsichtlich eines Umsetzungsentscheides zu vertiefen oder neu zu schaffen. In diesem Rahmen fanden Workshops mit kantonalen Vertretern, Vertretern des Bundesstabs ABCN sowie Betreibern kritischer Infrastrukturen statt. In einer Matrix wurde herausgearbeitet, in welchen Szenarien welche Informationen in welcher Granularität benötigt werden. Der technische Lösungsansatz wurde in einem „Request for Information“ (RFI) von der Industrie hinsichtlich Machbarkeit, Risiken, Varianten und Kosten beurteilt. Zehn Firmen haben auf den RFI geantwortet. Alle halten den Lösungsvorschlag für technisch, betrieblich und organisatorisch sehr nutzbringend und gut umsetzbar. Darauf basierend wird der Projektauftrag entworfen.

---

## Impressum

### Herausgeber

Eidgenössische Kommission für Telematik  
im Bereich Rettung und Sicherheit (KomTm BORS)

Präsident: Regierungsrat Hans-Jürg Käser  
Vizepräsident: Peter Wüthrich, BABS

### Redaktion

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS  
Geschäftsstelle Koordination Telematik

Leiter Geschäftsstelle: Daniel Häfliger, BABS  
Chef Kommunikation: Kurt Mürger, BABS

### Kontakt

Monbijoustrasse 51A, CH-3003 Bern  
Tel. +41 58 462 50 11  
info@babs.admin.ch  
[www.bevoelkerungsschutz.ch](http://www.bevoelkerungsschutz.ch)

---